

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühre 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.

Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dieselbst.



Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 57.

Samstag den 18. Mai

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Nachtrag zu dem Gesetze vom 1. Juli 1849, betreff. die Ausgabe von Staatspapiergeld.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In der Absicht, die Einlösung des nach dem Gesetze vom 1. Juli 1849 auszugebenden Staatspapiergeldes auf alle Fälle sicher zu stellen, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Gesamt-Ministeriums und unter Zustimmung der Landes-Versammlung, zu Ergänzung des gedachten Gesetzes, wie folgt: Art. 1. Der Betrag des auszugebenden Papiergeldes von drei Millionen Gulden wird als ein Theil der Staatsschuld anerkannt und vorgemerkt. Art. 2. Die Staatsschulden-Zahlungskasse wird mit einem Einlösungsfonds von 500,000 fl. versehen, um die Staatshauptkasse für den Zweck der ihr obliegenden Einlösung des Papiergeldes nöthigenfalls zu unterstützen. Vorstehende Bestimmungen sind durch die ständische Schulden-Verwaltungsbehörde, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung Unseres Finanz-Ministeriums, zu vollziehen.

Gegeben, Stuttgart den 10. Mai 1850.

Wilhelm.

Herdegen — Schlayer — Wächter-Spittler — Baur — Hänlein.
Auf Befehl des Königs: der Cabinets-Direktor: Maucier.

Ministerium der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten.

In Nr. 22. des Blattes „deutsche Volkswehr“ vom 28. v. M., sowie in Nr. 102 des Blattes „Nectar-Dampfschiff“ vom 2. l. M. ist ein von Mich. und Frd. Kugel aus Oberjettingen, D.A. Herrenberg, unterzeichneter Aufsatz abgedruckt, welcher an einem vorgekommenen einzelnen Falle angeblich zeigen soll, welche Hilfe württembergische Unterthanen von den Gerichten des Landes zu erwarten haben. Der Fall, von welchem der gedachte Aufsatz handelt, hat vermeintliche Ansprüche an den Nachlaß eines angeblich im Jahre 1697 zu Breda verstorbenen Admirals Bürklen zum Gegenstande; er bezieht sich zunächst auf die dem Mich. Kugel vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verweigerte Herausgabe des Testaments des angeblichen Admirals Bürklen.

Zur Würdigung desselben werden folgende Thatsachen genügen:

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches den verschiedenen von Kugel und seinen Genossen präsentirten Rechtsfreunden wiederholt die sämmtlichen über diesen Gegenstand verhandelten Akten ohne Ausnahme zur Einsichtnahme vorlegen ließ, hat ein Testament des angeblichen Admirals Bürklen nie besessen, und besitzt es auch gegenwärtig nicht.

Die königl. niederländische Regierung hat nach den bei diesen Akten befindlichen amtlichen Aeußerungen nach Vernehmung der gerichtlichen Behörden ausdrücklich erklärt, daß von einer Admiral Bürklen'schen Verlassenschaft (neben der Metzger-Weibnom'schen, über welche die jenseitigen Gerichte definitiv entschieden haben), dort nichts bekannt sei.

Wenn daher der Registrator des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem Kugel ein auf den Gegenstand bezügliches Aktenstück vorgelesen haben sollte, so ist es hiernach ebenso unmöglich,

Der Pfingstfeiertage wegen erscheint nächsten Montag kein Blatt.

daß dieses ein Testament des angeblichen Admirals Bürklen gewesen sei, als daß ein Dekret Seiner Majestät des Königs der Niederlande das Vorhandensein eines solchen Testaments bei dem dießseitigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bestätigt haben soll.

In gleicher Weise müssen alle Schritte des Kugel, um dieses Ministerium zur Herausgabe jenes angeblichen Testaments zu vermögen, da es dasselbe nicht besitzt, nothwendig erfolglos bleiben.

Die übrigen in dem Aufsätze enthaltenen Angaben werden hiernach einer Berichtigung nicht mehr bedürfen, um so mehr, als Kugel schon im Jahre 1835 wegen vorgesezten muthwilligen Querulirens in dieser Sache und wegen ehrenrühriger Bezüchte gegen höhere Beamte des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, mit Rücksicht auf früher erhaltene Warnung durch Erkenntniß des Kriminalsenats des Gerichtshofs in Tübingen zu dreimonatlicher Polizeihausstrafe verurtheilt wurde, und derselbe, wenn er nach erfolgter Abweisung durch die zuständigen Gerichte nun andere (nicht zuständige) Gerichte auffordern zu können glaubt, der Sache sich anzunehmen, dadurch nur einen weiteren Beweis davon gibt, daß er hierin jeder Belehrung unzugänglich bleibt. Stuttgart, den 8. Mai 1850.

K. Justiz-Ministerium. **Hänlein.** K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. **Wächter.**

Welzheim. — Verein für entlassene Straf-Gefangene betreffend.

Nachdem in der letzten Ausschusßsitzung des Vereins zur Fürsorge für entlassene Straf-Gefangene der die Periode vom 1. Juli 1848 — 1849. umfassende Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zum Vortrag gekommen ist, wenden wir uns in folgender offener Ansprache an alle hiesigen und auswärtigen Mitglieder des Vereins, sowie an die früheren Mitglieder und alle sonstigen Personen, zu denen wir das Vertrauen hegen, daß sie dem Zwecke unseres Vereins: Beförderung der bürgerlichen und sittlichen Besserung entlassener Straf-Gefangener, ihre Unterstützung nicht versagen werden.

Wir haben alle Ursache, der göttlichen Vorsehung dafür Dank darzubringen, daß sie auch in der vergangenen verhängnißvollen Periode dem Vereine die Herzen so vieler Wohlthäter aus allen Ständen zugewendet hat, die in ächt christlicher Liebe dem gefallenen Bruder die Hand reichten, daß er sich wieder aufrichte, befehle und lebe.

Indessen haben sich die Mitglieder des Vereins gegen die früheren Jahre und in Folge hievon auch die Mittel desselben nicht unbeträchtlich vermindert, so daß es ohne die Unterstützung von Seite des Central-Ausschusses in Stuttgart nicht möglich gewesen wäre, die Wirksamkeit des Vereins in der durch die Statuten gebotenen Ausdehnung fortzusetzen. Die nachhaltige Wirksamkeit des Vereins auf die moralische Besserung derer, die sich ihm anvertrauten, hängt zwar neben dem Einfluß der göttlichen Gnade, vorzüglich ab von der Liebe, von der Geduld und von der Beharrlichkeit der Pfleger, welche den Entlassenen bei ihrem Wiedereintritte in die bürgerliche Gesellschaft beigegeben werden. Aber die Unterbringung der Pflöglinge in eine Berufslehre, in Dienst oder bei einem Handwerk, die Unterstützung derjenigen, welche durch die lange Dauer ihrer Gefangenschaft alle Mittel zu einem ehrbaren Auskommen verloren haben, — lauter Grund-Bedingungen der herzustellenden bürgerlichen Ehrenhaftigkeit und ausdauernden moralischen Besserung — können nur in seltenen Fällen ohne baare Geld-Zuschüsse bewirkt werden.

Es ist daher unsere angelegentlichste Bitte an alle Mitglieder unseres Vereins, insbesondere aber an die geistlichen und weltlichen Herren Orts-Vorsteher, daß sie fortwährend bemüht sein mögen, dem Vereine immer wieder neue Mitglieder zuzuführen. Die kleinste Gabe auf diesem Altar der Versöhnung niedergelegt, steigt Segen erstehend zum Himmel empor und vervielfacht sich in dem Gedeihen geretteter Familien.

Das Wirken unseres Vereins ward in obgedachter Periode, mit einem solch' gesegneten Erfolg belohnt, wie er kaum gehofft werden konnte, in welcher Hinsicht wir uns auf den angehängten Erlaß des Central-Ausschusses vom 25. Febr. 1850 beziehen.

Den kleinsten jährlichen Beitrag von den ausgetretenen sowie von neuen Mitgliedern werden wir dankbar anerkennen.

Den 14. Mai 1850.

Der Ausschusß des Hülfsvereins für entlassene Straf-Gefangene,
Vorstand, Oberamtmann **Heinz.**

„Der Central-Ausschusß des Vereins zur Fürsorge für entlassene Straf-Gefangene
an Herrn Ober-Amtmann **Heinz**, Wohlgeboren in Welzheim.“

Euer Wohlgeboren danken wir verbindlich für den interessanten Bericht über die Wirksamkeit des Welzheimer Vereins pro 1848/49, welchen dieselben uns zu übermitteln die Güte hatten.

Wir haben aus solchem eine sehr verdienstliche Thätigkeit in Sachen des Vereins wahrgenommen und werden uns erlauben dürfen, bei Erstattung des nächsten Rechenschafts-Berichts auf denselben zurückzukommen. Uns damit ic.

Stuttgart, den 25. Febr. 1850.

Für den Vorstand, Kaufmann **Schmoller.**

G m ü n d. Bekanntmachung in Betreff des schnellen Reitens und Fahrens innerhalb Etters.

Durch neuerliche Wahrnehmungen sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die Bekanntmachung vom 1. Juni 1846, wonach das Reiten und Fahren in starkem Trob innerhalb Etters bei 1 fl. 30 kr. Strafe verboten ist, zu wiederholen.

Den 17. Mai 1850.

Stadtschultheißen-Amt. **Sohn.**

G m ü n d. Landwirthschaftlicher Verein.

Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 11. Febr. d. J. soll auch für das heutige Jahr eine Vertheilung von Preisen für **Farren, Kühe, Kalbeln** von der Race der Falbeln und der mit ihnen verwandten Wochten, für **2- bis 3jährige Stutenfohlen**, so wie für die **Schweinezucht**

stattfinden, und es wird dieselbe am

Montag den 3. Juni

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens zwei Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gekalbt haben, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamts-Bezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preisvertheilung auf **geschonte** Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stüden, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in:

5 für Farren	zu —.	15, 12, 10, 8, 8 fl.
10 " Kühe	" —.	10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
10 " Kalbeln	" —.	10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
6 " Stutenfohlen	" —.	12, 10, 8, 7, 6, 5 fl.
3 " Eberschweine	" —.	6, 5, 4 fl.
3 " Mutterschweine	" —.	6, 5, 4 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —. 40 fl. an die Besitzer von

1- bis 1½-jährigen Farren von der Race der Falbeln und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt:

daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamts-Bezirks gefallen und kurz oder lang in Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamts-Bezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Denjenigen Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preisvertheilung an Reisekosten-Entschädigung 20 kr. vom Rindvieh und 15 kr. von Pferden.

Es ist durch ein gemeinverständliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der jungen Farren, in dem diesseitigen Oberamts-Bezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gekalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein.

Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage

Vormittags 9 Uhr

auf dem Kasernenplatz aufgestellt sein.

Den 15. Mai 1849.

Vorstand: **Liebherr.**

W e l z h e i m. Abstellung einer **Schulden-Liquidation.**

Die zur **Schulden-Liquidation** des verstorbenen

Johann David Greiner, gew. Bauern von Lindenthal, Gemeinde Unterschlechtbach, auf

Montag den 27. Mai d. J. anberaumte Tagfahrt wird, nachdem ein Nachlaß-Vergleich zu Stande gekommen ist, hiemit wieder abgestellt.

Den 16. Mai 1850.

A. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer, U.B.

Kameralamt Gmünd. Verlegung eines Holz-Verkaufes.



Der in No. 56. d. Bl. ausgeschiedene Holz-Verkauf vom Herrn Irmanndorfer muß um eis

nen Tag verschoben werden; es findet also statt:

der Verkauf im Baurenhau den 22. und 23. Mai, der — im Loosbuch am 24. und der — des Scheitholzes am 25. Mai. Den 15. Mai 1850. K. Kameralamt.

Forstamt Lorch. Revier Lorch.

Eichenrinden-Verkauf.

Im Staatswald Lindenberg, beim Kloster Lorch gelegen, kommen am

Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr ungefähr 70 Rkfr. eichene Rinden auf dem Stock zum öffentlichen Aufstreich, was die Schultheißen-Aemter geeignet veröffentlichen wollen.

Lorch den 16. Mai 1850. Königl. Forstamt.

G m ü n d.

Abermaliger Liegenschafts-Verkauf.

Da den Erben der gestorbenen Ehegattin des K. Kammerdieners Desterling bei schon zweimaligen Verkaufs-Versuchen nicht gelungen ist, für das in der Verlassenschafts-Masse der Erblasserin vorhandene Schaaf- und Berggut, in der Schappalack gelegen, dasjenige Angebot zu erzielen, womit sie sich zufriedenstellen zu können vermeinten, so haben dieselben sich entschlossen, dieses Gut in mehrere Theile vermes sen zu lassen und in kleineren Stücken zu verkaufen.

Zu diesem dritten nun aber letzten Verkauf, womit auch wieder ein Gesamt-Verkauf verbunden wird, ist nächstkommen der

Mittwoch den 22. d. M. anberaumt, wobei die Kaufs-Liebhaber sich

Nachmittags 1 Uhr in dem Rößlenswirthshause dahier, woselbst der Verkauf vor sich geht einfinden wollen.

Rücksichtlich der Beschreibung dieses Guts wird sich auf die Arn. 42. und 43. ds. Blts. bezogen. Ueber die nunmehrige Abtheilung desselben wollen die Kaufs-Liebhaber bis zur Verkaufs-Verhandlung Einsicht nehmen und können hier-

über von dem Erben Johannes Bozenhard dahier Ausschluß hierüber erhalten.

Den 17. Mai 1850. K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

G m ü n d.

Verkauf.

Kommenden

Mittwoch den 22. Mai wird verkauft in der Wirthschaft zum weißen Rößle dahier:



eine größere Parthie weingrüne meist in Eisen gebundene Fässer von 1/2 Eimer bis zu 6 Eimer haltend, mehrere eingestochene Glas-Rosben, eine Parthie eiserne Reife, Fas-Tauben, einen Tröberkasten, wozu die Liebhaber sich in der Früh 8 Uhr einfinden wollen.

Den 16. Mai 1850. Waisengericht.

G m ü n d.

Wiederholter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

Am

Montag den 27. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr wird aus der Santmasse des Johannes Geiger, Bäckers dahier,

dessen vorhandene Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhaus zum letztenmal verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige und hier nicht bekannte Personen sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Die Liegenschaft des Bäckersmeisters Johs. Geiger besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Bäcker-Einrichtung und Gärtchen auf dem Hahnenbach;
- 2) einer Scheuer mit einer gegenüberliegenden Dungele;
- 3) 37,9 Ruthen Land auf der Schaafwiese;
- 4) 29,4 Ruth. Land allba;
- 5) 18 Ruthen Krautland beim Schmiedthor.

Den 16. Mai 1850. Gemeinderath.

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

Die unterzeichnete Stelle

Hierzu eine Beilage.

nimmt bis 1. August d. J. 3000 Gulden zu 4 1/2 pCt. verzinslich auf. Es steht dießfalligen Anträgen entgegen

Den 15. Mai 1850. Stadt-Pflege. **Hahn.**

O b e r b ö b i n g e n, D. M. Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Exekutionsweg wird dem Leonhard Zimmermann, Schuhmachers dahier, zum Verkauf ausgesetzt: ein 2stöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, 21 Rthn. Gras- und Gemüse-Garten beim Haus, 5/8 Morg. 29 Rthn. Acker und 16 Rthn. Land.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Tagfahrt auf

Freitag den 24. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu die Liebhaber, unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 23. April 1850.

Gemeinderath, vdt. Schultheißenamts-Verweser Burkhardt.

U n t e r b ö b i n g e n, Gerichts-Bezirks Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Anton Borthald kommen am

Montag den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes zum Verkaufe:

A. A e c k e r:

7/8 Morg. 22,7 Rthn. Acker im Leißberg, neben Franz Josef Krieger und der Markung Oberböbingen mit Dinkel angeblümt;

B. A e c k e r:

2 1/8 Morg. 26,3 Rthn. Acker, 1/8 Morg. 16,0 Rthn. Dede, zusammen 2 3/8 Morg. 42,3 Rthn. Acker in den Aufzähler neben Veit Kubn, mit Roggen angeblümt,

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Beilage zu No. 57. des Boten vom Remsthal.

1 1/2 Morg. 22,0 Rthn. in der Ungerthalbe, neben Ant. Landfinger und Josef Steeb;
C. Aker:

1 Morg. 22,3 Rthn. Aker im Krauzer, neben Veit Mangold und dem Feldweg;
D. Wiesen:

1 Morg. 35 Rthn. in den hohen Wiesen, neben Bernhard Frei und Franz Grimlinger dahier.

Am nämlichen Tage kommt Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause in Oberböbingen aus obiger Gantmasse auf Oberböbinger Markung gelegene Liegenschaft zum Verkaufe:

2 Morg. 27,6 Rthn. Wiesen,
3/4 Morg. 27,0 Rthn. Gebüsch,
zuf. 2 1/2 Morg. 6,6 Rthn. ob dem Waagrain, neben Alois Bez und Johannes Dennochweiler,

1 Morg. 37,6 Rthn. Aker und 16,0 Rthn. Debe,
zuf. 1 1/2 Morgen 5,6 Ruthen im Bürken, neben jung Anton Barth und Veit von Unterböbingen,

3/4 Morg. 7,3 Rthn. Aker im Strang, neben Josef Fuchs und Josef Steeb,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen sind. Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Den 3. Mai 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultzeiß
Schweizer.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.



Einige 100 Gulden Pfleg-Gelder habe ich bis Ende Mai gegen Güter-Versicherung auszuleihen.

J. A. Jori.

Vorderweiler Rechberg.
(Geld auszuleihen.)



Bei dem Unterzeichneten sind gegen zweifache Versicherung 75 fl. Pfleg-Geld sogleich zu erheben.
Andreas Zeller,
Pfleger.

S o r n.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind



gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pfleg-Geld sogleich zu erheben.
Martin Steidle,
Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Uracher Blaiche.

Für die als sehr gut bekannte Uracher Blaiche übernehme ich auch dieses Jahr wieder die Blaichgegenstände und will mich hiemit bestens empfohlen haben.



J. A. Köhler-Heberle.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Indem ich die Fleischlieferung der Königl. Artillerie übernommen habe, so empfehle ich mich täglich mit frischem Ochsenfleisch.

Aich, zum St. Josefel.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.



Unterzeichneter beabsichtigt sein Haus, worin sich 2 heizbare Zimmer und eine Kammer, oben zwei Dachkammern, unten ein Stall und Platz zu Holz befindet, zu verkaufen. Dasselbe kann täglich eingesehen und ein annehmbarer Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Georg Hopfenitz,
Mehlhändler,
neben dem Hecht.

G m ü n d.

Garten-Wirthschafts- Eröffnung.



Unterzeichneter eröffnet seine Sommer-Wirthschaft auf der **Wilhelmshöhe**, wozu höflichst eingeladen wird.

Schwarzochsenwirth Burr.

G m ü n d.

Garten-Wirthschafts- Eröffnung.

Morgen, als am Pfingst-



Sonntag eröffne ich meine Wirthschaft in dem früher Lammwirth Kugler'schen Garten, wozu ich höflich einlade.

Bihlmaier,
Blauentwirth.

L i n d a c h.

Sommer-Wirthschafts- Eröffnung.



Unterzeichneter hat seine Sommerwirthschaft eröffnet. Unter Zusicherung guter Speisen und Getränke empfiehlt er sich bestens.

Schloßgutspächter Rudolph.

G m ü n d.

Ein Logis auf Jakobi ist zu vermietthen bei

D. Debler
auf dem Markt.

G m ü n d.

Ein Logis hat auf Jakobi zu vermietthen

Schönleber, Schneidermstr.

G m ü n d.

(Lehrlings-Gesuch.)

Ein wohlgezogener Junge vom Lande, der das Schuhmacher-Handwerk erlernen will, findet gegen billiges Lehrgeld eine Lehrstelle.

Bei Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

(Tanz-Musik.)

Am Pfingst-Montag halte

ich in meinem Keller gute besetzte Tanz-Musik, wozu ich höflich einlade.



Nothochsenwirth Holz.

G m ü n d.

Tanz-Musik.

Am Pfingst-Montag halte ich gut besetzte Tanz-Musik durch die Artillerie, wozu ich höflichst einlade.

M. Waldenmaier,
zum Kreuz.

M ü t h l a n g e n .

(Tanz-Musik.)

Am Pfingst-Montag halte



höflichst einlade.

Lammwirth Bez.

A b e l s t e t t e n .

Tanz-Musik.

Am Pfingst-Montag halte



gutes Salvator-Bier, wozu ich höflich einlade.

Schlößleswirth Feistl.

G m ü n d .

Unterzeichneter hat einen vier Zoll breiten vierpännigen Leiterwagen mit sämtlicher Zugehör, als: doppelter Ringspann, Sperrkette mit Radschuh, Spannketten, Stangenmücke nebst Kappensperre, Waag- und Aufhaltskette, um billigen Preis zu verkaufen.

Nach zum St. Josephle.

G m ü n d .



8 Eimer weißen 1848er Wein hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d .

Ein Logis für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Bett und Meubels hat zu vermieten — Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d .

Omnibus-Fahrt.

Heute **Mittwoch** den **15. d. Mts.**, beginnt meine neu eingerichtete **Omnibusfahrt** zwischen den Bahnhöfen **Süßen** und **Nördlingen**, und zwar auf folgende Weise:

I.

Abfahrt

von Süßen Abends 4 Uhr
von Gmünd Abends 7 1/2 Uhr
von Aalen Nachts 11 Uhr.

Ankunft

in Gmünd Abends 7 Uhr
in Aalen Nachts 10 1/2 Uhr
in Nördlingen Morgens 4 Uhr.

II.

Abfahrt

von Nördlingen Abends 4 1/2 Uhr
von Aalen Nachts 11 1/2 Uhr
von Gmünd Morgens 3 Uhr.

Ankunft

in Aalen Nachts 11 Uhr
in Gmünd Morgens 2 1/2 Uhr
in Süßen Morgens 6 Uhr.

Fahrtreise, die nach Umständen noch ermäßigt werden:

von Süßen nach Gmünd **30** fr.,
von Gmünd nach Aalen **36** fr.,
von Aalen nach Nördlingen **54** fr.

Ich lade nun alle resp. Reisenden ein, diese neue Gelegenheit zu benützen, mit dem Bemerken, daß ich für die pünktlichste Ankunft wie für solide Behandlung der Passagiere gewiß Rechnung tragen werde. Karten können zu jeder Zeit bei mir gelöst werden.

Kronenwirth Holz.

G m ü n d .

Omnibus-Fahrt



Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum bringt die ergebenst Unterzeichnete hiemit zur öffentl. Anzeige, daß von heute an die Fahr-Taxe des früh 3 und 9 Uhr-Morgenzugs nach **Süßen** ebenfalls zu **30 fr.** angesetzt ist, wie selbe von Kronenwirth Holz veröffentlicht wurde! Ebenso ist die Fahr-Taxe des Abendzugs von 7 1/2 Uhr nach Aalen zu **36 fr.**, sowie von Aalen nach Nördlingen zu **54 fr.** angesetzt. Fahrbillets können immer abverlangt werden im Gasthose zum Rad.

Am 15. Mai 1850.

Die Omnibus-Gesellschaft.

N e c h b e r g . B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Antrag mehrerer Pius-Vereine findet am Pfingst-Montag eine **Versammlung** auf dem **Nechberg** statt, welche Vormittags 10 Uhr mit feierlichem Gottesdienst beginnt, wozu die verehrlichen Mitglieder sämtlicher umliegender Vereine freundlich eingeladen werden.

H e i l b r o n n ,

E m p f e h l u n g v o n a m t l i c h g e p r ü f t e m K ö l n i s c h e n - W a s s e r n a c h d e m B a d e n .

Beim Beginnen der Badezeit, empfehle ich mein selbst fabrizirtes **Kölnisches-Wasser**, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb wegen seiner erprobten anerkannten Güte und seinem Parfüme sehr zu empfehlen ist. Von diesem Kölnischen-Wasser erlasse ich die ganze Flasche zu 22 fr., die halbe zu 12 fr. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Fochtenberger.

Auf obiges Bezug nehmend, empfehle mich zur Abnahme ergebenst

Ignaz Deibele, Kaufmann in Gmünd.

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Geschichte des Armenfreundes.

(Fortsetzung.)

Ich gerieth bald in ein Wundfieber, welches zu solcher Heftigkeit sich steigerte, daß ich mit dem Bewußtsein zugleich das Gefühl meiner Schmerzen verlor. In die Phantasien dieses Fiebers tönten mir immer jene letzten Worte herein, welche die Richter und welche ich gesprochen, ehe man meine Hände und Finger der Folter Preis gegeben; ich betheuerte in meinem Fiebertraume laut und immer lauter, zuletzt wie mit einer Stimme des Donners, daß diese Hände unschuldig seien, und rief dabei Gott zum Zeugen an; so oft ich jedoch dieses that, ergriff mich eine Unruhe und Angst der Hölle. Als ich wieder zum Bewußtsein kam, erinnerte ich mich lebhaft dieser fieberhaften Gedanken, so wie etwa ein vom Schlummer Erwachter, der sich der Worte erinnert, die ein Nahestehender in dem Augenblicke seines Aufwachens aussprach. Das, was ich zu den Richtern gesagt, stund wie eine Schrift in großen Buchstaben vor meinen Augen. „Unschuldig diese Hände?“ sprach ich bei mir selber, „darf ich dieses mit Recht aussprechen und bei dem allwissenden Gott es betheuren? Ist es nicht eben dieser allwissender Gott, der die alte schwere Schuld meiner Hände gefunden und endlich, nach langer Geduld mit dem Sünder, so sie bestraft hat, wie sie es verdienten? Ich habe freilich jene falschen Goldstücke nicht geprägt, weiß auch nicht wer es gethan hat, aber habe ich nicht mit diesen zerquetschten Fingern da falsche Papiere und falsche Stempel von Siegeln gemacht, deren Inhalt und Abdrücke von größerer Bedeutung waren als die Goldstücke?“

Es war zum ersten Male, daß ich die ganze Schwere meiner Verbrechen erkannte. Das Wehegeschrei meines Gewissens war mir lange, auf allen meinen Wegen des Leichtsinnes, nachgegangen; jetzt im Angesichte des nahen Todes, erteilte es mich: ich mußte ihm stille halten und es anhören, dann wollte ich rückwärts, da war das schon geöffnete Grab zu meinen Füßen, vorwärts, da lag in tiefem Schweigen das Dunkel einer Ewigkeit nahe, deren Andenken ich so lang vermieden; zu meiner Linken das Radeschwert der weltlichen Richter, zur Rechten der Zorn eines Gottes, dessen Bund der Treue ich mit Füßen getreten habe.

Mitten in dieser Tiefe der Todesangst und der Schrecknisse der Ewigkeit kam mir ein längst vergessenes Kleinod meiner Kindheit in den Sinn. Man hatte mir gesagt, es gäbe einen Gott, der sich auch des verworfensten Sünders erbarmet, wenn er ernstlich um Gnade schreit; eine Liebe die bis zum Kreuz herniedergestiegen, damit sie das Kranke heilet, das Verlorene errettet: eine Liebe welchen Keinen hinausstoßen will, der zu ihr kommt. Diese Liebe rufet Alle zu sich die sich arm fühlen und elend, Alle die Leid tragen und traurig sind, wenn sie nur hören wollen; wer könnte ärmer sein und elender, betrübter und zerschlagener denn ich es bin, wer begieriger und bedürftiger eines Heilandes, welcher vergibt und von den Schrecknissen der Ewigkeit errettet. Ich hing unter tausend Thränen diesen Gedanken nach; ich fragte meine Vernunft

nicht, ob sie es glauben könne? ich fragte nur mein zerfnirsches und zerschlagenes Herz und dieses sagte willig ja dazu.

Damals habe ich recht erfahren, welchen Schatz für Zeit und Ewigkeit eine solche christlich treue Erziehung in die Menschenseele lege, als die war, die mein frommer Vater mir gewährte. Alle die götteskräftigen Worte und Sprüche der Schrift, die mir in meiner Kindheit gegeben worden und an die ich seit so vielen Jahren nicht mehr gedacht hatte, die kamen mir jetzt zu Hilfe; sie brachen wie Sonnenstrahlen in den dunklen Kerker meiner Seelenangst herein; sie erleuchteten und erquickten mich. Mir war das unbegreiflich und unerfaßbar; hier auf dem Strohlager mit ematteten Gliedern empfand ich eine Ruhe, ja ein Wohlsein meines Innern, wie ich es noch niemals in den Zeiten meines höchsten äußern Glückes empfunden.

Während meiner Krankheit habe man mich in einen etwas milder furchtbaren Kerker gebracht; der Arzt, der mich behandelte, hatte dieses eben so sehr um seiner als um meinethwillen verlangt. Mit mir fanden sich noch zwei Missethäter in demselben Gefängniß, welche, wie ich nachmals erfuhr, ein Gemälde gestohlen und an einen Ausländer verkauft hatten. Die Schwere ihrer Bestrafung hing zum Theil von dem sehr ungewissen Umstand ab: ob sie das gestohlene Gut an seinen Besitzer, einen königlichen Prinzen, aus dessen Landhaus es entwendet war, zurückstellen konnten oder nicht. Die beiden Kerle, die mich als einen halb im Sterben liegenden, seiner selber nicht Bewußten mehrere Tage lang vor Augen gehabt hatten, betrachteten mich gar nicht wie einen gegenwärtigen Zeugen; sie führten ihre Gespräche so unbefangen vor meinen Ohren, als seien sie ganz allein. Ich achtete wenig auf dieses lose Geschwätz, nur das Eine hatte ich mir gemerkt, daß der Hauptdieb ein Italiener, sein Gefährte aber ein Pole sei. Einmal erzählte Letzterer seinem Kameraden, dem Italiener, daß er noch vor Kurzem hätte ein reicher Mann werden können, wenn er sich nicht vor schwerer Strafe gefürchtet hätte; auf den waldigen Höhen von Santa Agatha sei er einmal des Nachts in die Nähe des Schlupfwinkels gerathen, in welchem der Spanier wohne, welcher die falschen Goldstücke prägte; die Falschmünzer hätten ihn alsbald entdeckt und zu sich hinein geschleppt: er mußte, wollte er nicht sein Leben verlieren, ihnen Verschwiegenheit schwören u. mit ihnen gemeinsame Sache machen. Er that dieß wirklich eine Zeit lang; verausgabte zu ihrem Vortheil eine ziemliche Menge des falschen Geldes an fremdes Schiffsvolk, namentlich an Kaufleute der afrikanischen Küste. Man lohnte ihm seine Mühe vor der Hand mehr noch mit großen Versprechungen als mit der That, und da er in Neapel erfuhr daß man dem Berrug auf der Spur sei, ließ er alle seine glänzenden Aussichten im Stich und gab sich lieber zu dem scheinbar minder gefährlichen, für den Augenblick einträglicheren Gemälde diebstahls her.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Vom mittlern Neckar, 12. Mai. Wie sehr es unserer Regierung darum zu thun ist, unsere gewerblichen Verhältnisse zu heben, um solche mit dem Auslande auf gleichen Fuß stellen zu können, ergibt sich aus Folgendem: In Erwägung der seit neuerer Zeit gesteigerten Anforderungen an die Weberei, welche mit wenigen Ausnahmen in unserem Lande gegen anderwärts auf einer keineswegs glänzenden Stufe steht und die Konkurrenz mit dem Auslande nicht auszuhalten vermag, hat die Centralstelle für Handel und Gewerbe, angeregt durch verschiedene Gewerbetreibende dieser Branche, darauf gedacht, diesem Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß sie einen durch lange Jahre erprobten, geschäftstüchtigen Mann gewann, welcher sich bereits erklärt hat, Lusttragende in allen Theilen der Weberei zu unterrichten; und wird derselbe kommende Woche seine Aufgabe in Göppingen zu lösen beginnen. — Welch' unberechenbare Vortheile für die Hebung der Weberei hieraus entstehen müssen, muß jedem denkenden Geschäftsmanne klar werden, um so mehr aber noch, wenn es dem genannten Techniker ermöglicht wird, sich fortdauernd mit den Ländern, in welchen die Weberei betrieben wird, so in Verbindung zu setzen, daß immer die neuesten Erzeugnisse und Erfahrungen des Auslandes sogleich für die vaterl. Industrie ausgebeutet werden können.

In dem Steinbruche des Bierbrauer Essig in Schwieberdingen fand man dieser Tage zwei menschliche Gerippe, bei welchen noch Panzerstücke und Ehrenketten, so wie lange Schwerdter sich vorfanden. Man vermuthet es seien die Ueberbleibsel ritterlicher Führer gegen die Schaaren im Bauernkriege. Der ganze Fund wird dem Stuttgarter Alterthumsverein zugestellt werden.

Nach einer telegraphischen Depesche der A. Z. ist am 14. von der zweiten Kammer in München der Eisenbahnvertrag zwischen Bayern und Württemberg genehmigt worden.

München, 12. Mai. S. M. der König hat sich veranlaßt gesehen, dem K. württembergischen Gesandten an unserm Hofe, Grafen Degefeld, aus Veranlassung des in Betreff der Eisenbahn-Verbindung zwischen Bayern und Württemberg eben abgeschlossenen Vertrags das Großkreuz des bayer. Civilverdienstordens vom h. Michael zu verleihen.

München, 13. Mai. Ein Kriegsministerialreskript befiehlt dem Armeekorpscommando zu Würzburg, bis auf Weiteres keinen Soldaten mehr zu beurlauben und zu verabschieden. Auch die Truppen in der Pfalz, — wo die teuflischen Aufwiegler wieder dem lieben Volke Sand in die Augen zu streuen suchen — (aus Dankbarkeit für die Annexion), sollen vermehrt werden. — Der zweite Präsident unserer Abgeordnetenkammer, Namens Weiß, ein Advokat aus der Pfalz, der bisher Konservatismus heuchelte, tritt nun immer offener mit seinem demokratischen Gesinnungen hervor, erntet aber dafür die Mißachtung aller Redlichgesinneten. — Nachträglich habe ich Ihnen zu berichten, daß wieder Turnvereine in Bamberg, Lichtenfels u. aufgelöst

wurden, weil sie, statt ihren eigentlichen lobenswerthen Zweck zu verfolgen, sich mit Politik befaßten und den jungen Leuten verderbliche Ideen in den Kopf zu setzen bemüht waren.

Frankfurt, 11. Mai. Außer dem achten Bundesarmee-Korps werden auch das siebente und achte preussische Armeekorps mobilisirt. Die preussischen Staatsangehörigen, welche zu diesen beiden Armeekorps stehen, sind einberufen worden.

Wien, 15. Mai. Nach glaubwürdigen Berichten aus Ungarn steigt der gesunkene Werth der Realitäten von Tag zu Tag. Diejenigen, welche in den Wirren Realitäten um Spottpreise an sich zu bringen wußten, veräußern dieselben jetzt seit der sich immer besser gestaltenden Lage um drei, auch vier Mal höhere Beträge, als der ursprüngliche Ankaufspreis war.

Wien, 11. Mai. Die längs der böhmischen Grenze concentrirte Armee beträgt gegenwärtig 90,000 Mann, und zwar 85,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie mit 120 Kanonen.

Wien, 10. Mai. Die Erderschütterungen der unglücklichen Stadt Stagno in Dalmatien dauern leider noch immer fort. Vom 19. bis 29. April wurden nicht weniger als 63 Erdstöße gezählt, welchen sämmtlich donnerähnliche Schläge vorhergingen. Der heftigste Stoß erfolgte am 29., früh um 9 Uhr, in Folge dessen jene wenigen Häuser, die man zu erhalten hoffte, in einen Zustand gelangten, daß sie kaum herzustellen sein werden. In ganz Stagno sind nur noch 7 Häuser bewohnbar. Auch in Ragusa dauern die Erdstöße in größeren Unterbrechungen fort, und es war erst am 3. Mai, früh um 5 Uhr, eine 5 — 6 Sekunden dauernde stärkere wellenförmige Erschütterung bemerkt. Doch fanden seither keine weiteren Beschädigungen an Gebäuden statt.

Paris, 11. Mai. Die Polizei hat 36 Mitglieder des demokratisch-socialistischen Ausschusses in dem Saale Martel verhaftet. Man spricht von einer großartigen Verschwörung! — Die Regierung hat große Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Besatzung von Paris zählt gegenwärtig 130,000 M. mit 230 Kanonen.

Fruchtpreise.

Aalen, 13. Mai 1850. pr. Simri.

	Mittelpreis.	Vorrath.	Verkauft.
Kernen 1 fl. 16 fr.		760 S.	739 S.
Mischg. — fl. 56 fr.		12 S.	12 S.
Weizen 1 fl. 15 fr.		4 S.	2 S.
Roggen — fl. 44 fr.		105 S.	105 S.
Gerste — fl. 42 fr.		16 S.	16 S.
Haber — fl. 26 fr.		472 S.	352 S.

Gmünd, 15. Mai 1850. pr. Simri.

Kernen 1 fl. 18 fr.	1 fl. 15 fr.	1 fl. 14 fr.
Roggen — — fr.	— 48 fr.	— — fr.
Gerste — — fr.	— 52 fr.	— — fr.

Brodpreise in Hall.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfd. 7 fr.

Ein Kreuzerweck wiegt . . 9 Loth 1 Qt.